

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2030/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Kinderwelt Velberstraße" in der Velberstraße 4, Hannover-Linden

Antrag,

zu beschließen,

- der Errichtung der Kindertagesstätte "Kinderwelt Velberstraße" mit einer Krippengruppe (15 Plätze, Kinder 1 bis 3 Jahre in Ganztagsbetreuung) in Trägerschaft der Isabell Klose Kinderwelten gGmbH in der Velberstraße 4, 30451 Hannover, zuzustimmen und
- ab dem 01.10.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

| Einzahlungen | Auszahlungen |
|---------------------|--|
| | Zuwendungen für Investitionstätigkeit |
| | 5.000,00 |
| | Saldo Investitionstätigkeit |
| | -5.000,00 |

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

| Ordentliche Erträge | Ordentliche Aufwendungen |
|----------------------------|--------------------------------------|
| | Abschreibungen |
| | 500,00 |
| | Zinsen o.ä. (TH 99) |
| | 100,00 |
| | Sonstige ordentliche Aufwendungen |
| | 91.000,00 |
| | Saldo ordentliches Ergebnis |
| | -91.600,00 |

Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von 5.000 € wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Linden-Limmer besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Krippenplätzen.

Die Isabell Klose Kinderwelten gGmbH betreibt bereits das "Kinderhaus Kunterbunt" mit einer Krippengruppe in der Eleonorenstraße 19 A im Stadtbezirk Linden-Limmer.

In der Velberstraße 4 wurde von der Ostland Wohnungsgenossenschaft eG ein mehrgeschossiges Wohnhaus errichtet. Im Erdgeschoss des Hauses sind kindgerechte Räumlichkeiten für eine Krippengruppe erstellt worden. Eine entsprechende Außenspielfläche steht im Innenhof zur Verfügung. Die Ostland Wohnungsgenossenschaft eG vermietet die hergestellten Räume und Außenflächen an die Isabell Klose Kinderwelten gGmbH.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis ist in Aussicht gestellt.

Die Schaffung dieser zusätzlichen Krippenplätze trägt zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot sowie der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz bei und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

/ 16.08.2017